

## **Beschlussniederschrift**

über die 199. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 22. bis 24.03.14 in Bonn

---

TOP 42: Aufnahme unbegleiteter syrischer Minderjähriger

- Weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Aufnahme
- Aufnahme weiterer syrischer Schutzbedürftiger gemäß § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz

Berichterstattung: Baden-Württemberg / Nordrhein-Westfalen  
Hinweis: Beschlussvorschlag IM BW vom 24.2.14  
Beschlussvorschlag IM NW vom 06.3.14  
Veröffentlichung: Freigabe Beschluss  
Az.: IV F 3.22

### **Beschluss:**

1. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, sich weiterhin für eine gesamteuropäische Aufnahmeaktion von syrischen Flüchtlingen einzusetzen.
2. Die IMK verständigt sich darauf, ein Kontingent für die Aufnahme minderjähriger syrischer Kinder und Jugendlicher einzurichten. Sie bittet daher den Bundesminister des Innern, eine Anordnung zur Aufnahme unbegleiteter syrischer Minderjähriger in Deutschland gemäß § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz zu treffen und dabei die Kriterien elternloser Kriegswaisen, drohender oder vollzogener Inhaftierung der Eltern und erwiesener Armut oder Obdachlosigkeit der Familie verstärkt zu berücksichtigen.
3. Die IMK wird im Herbst 2014 die Situation minderjähriger syrischer Flüchtlinge erneut überprüfen.
4. Sie bittet die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), für die Unterbringung und Integration der Kinder und Jugendlichen in Deutschland zu sorgen.